



Legende



Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO Gemeinbedarf
Sondergebiet (SO) Gemeinbedarf gem. § 11 BauNVO
Zweckbestimmung Kindertagesstätte

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4
Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4

FFOKmax = 720,20 m ü.NHN
Max. zulässige OK-Fertigfußboden, hier: 720,20m ü.NHN

GFZ 0,8
Max. zulässige Geschosßflächenzahl, hier: 0,8

WH = max. 9,0 m
Max. zulässige Wandhöhe, hier: 9,0 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a
Abweichende Bauweise

Baugrenze

St
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Zufahrten, privat

Grünflächen

Bestandsbaum, zu erhalten

Sonstige Festsetzungen

3,00
Bemaßung

Örtliche Bauvorschriften

FD
Zulässige Dachformen hier: Flachdach

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurgrenze Bestand

133
Flurnummer Bestand

Bestandsgebäude

Vorhandene Böschung, Bodenmodellierung

Bestehender Gehweg
Bestehende Straße

Bestandsbaum, zu roden

Höhen, Bestand

Bestandsgebäude Abbruch

Verfahrensvermerke

1. Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Durach hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Neubau Kinderhaus St. Theresia" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.

4. Die Gemeinde Durach hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Durach, den

(1. Bürgermeister)

5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Neubau Kinderhaus St. Theresia" bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Beschluss des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

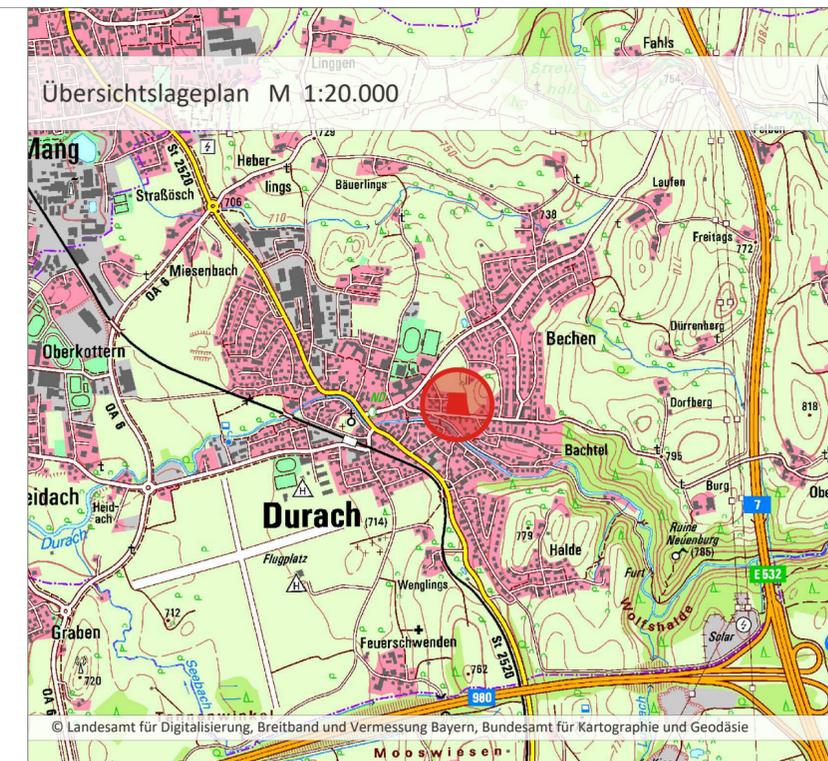
Gemeinde Durach, den

(1. Bürgermeister)

6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Neubau Kinderhaus St. Theresia" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Durach zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Durach, den

(1. Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung "Neubau Kinderhaus St. Theresia"
Gemeinde Durach

Planbezeichnung:
Entwurf
Zeichnerischer Teil

Sitzungsdatum:
03.02.2025

Auftraggeber / Bauherr:
Gemeinde Durach
Bahnhofstraße 1
87471 Durach

Maßstab:
1:500

Projekt Nr.: 6685
Bearbeiter/in: EOB/LS
Datum: 03.02.2025

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Schertlinstraße 27 D - 86159 Augsburg
Fon: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2025 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N
Plot erstellt am: 04.02.2025
Blattgröße: 0.88m x 0.30m = 0.26 m2

Dateipfad: L:\6685 ..hnungen und TG\01-Bebauungsplan\04-CAD\02-Entwurf\250204_6685_E_BP.dwg